

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungs-Satzung)
der Ortsgemeinde Ransbach
vom 08.02.2002

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ransbach hat in seiner Sitzung vom 15.01.2002 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 10.07.1996
(auf Grund § 47 Abs. 4 Landesbauordnung)

In § 2 Abs. 1 letzter Satz (Ablösebetrag) wird die Angabe „7.000,00 DM“ in die Angabe „3.500,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom
09.08.1974

In § 9 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 26.04.1983
(auf Grund des § 17 Landesstraßengesetz)

In § 12 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Friedhofssatzung vom 08.11.1995
(auf Grund des Bestattungsgesetzes)

In § 30 Abs. 2 (Geldbuße) wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000,-- €“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die erlaubnispflichtige
Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 26.08.1983

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „1,50 €“ ersetzt
2. In Ziffer 2 wird die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1,00 €“ ersetzt.
3. In Ziffer 3 wird die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „25,00 €“ ersetzt.

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50 €“ ersetzt.
2. In Ziffer 2 wird die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1,00 €“ ersetzt.
3. In Ziffer 3 wird die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „75,00 €“ ersetzt.


§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1,00 €“ ersetzt.
2. In Ziffer 2 wird die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 €“ ersetzt.
3. In Ziffer 3 wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 €“ ersetzt.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ransbach, den 08.02.2002



(Hubert Scherthan)
Ortsbürgermeister

